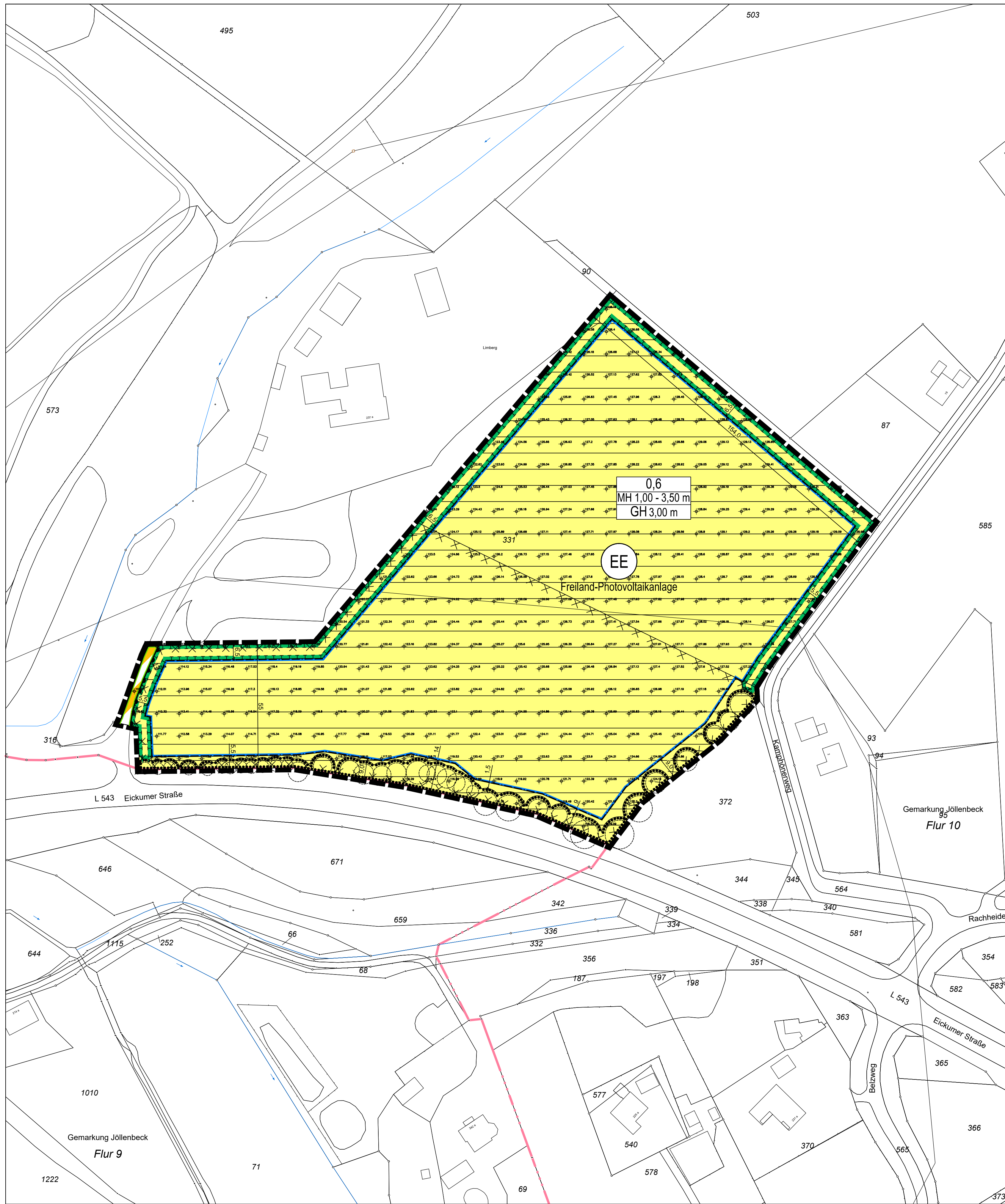


NUTZUNGSPLAN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Abgrenzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans gem. § 9 (7) BauGB

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Ziffer 1 BauGB, § 16 BauNVO

0,6 Grundflächenzahl als Höchstmaß
Höhe der baulichen Anlagen
MH 1,00 - 3,50 m Modulhöhe als Mindest- und Höchstmaß
GH 3,00 m Gebäudehöhe als Höchstmaß
127.65 Höhenbezugspunkt in m über NHN (Normalhöhennull) aus DGM10 2013

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen gem. § 9 (1) Ziffer 2 BauGB

Baugrenze
 überbaubare Grundstücksfläche
 nicht-überbaubare Grundstücksfläche

Füllschema der Nutzungsschablone

0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
MH 1,00 - 3,50 m Verhältnis der überbaubaren Fläche zum Grundstück
GH 3,00 m Modulhöhe als Mindest- und Höchstmaß
Gebäudehöhe als Höchstmaß

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) Ziffer 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: Private Straßenverkehrsfläche
 Bereich ohne Zu- und Abfahrt

Fläche für Versorgungsanlagen einschließlich der Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung gem. § 9 (1) Ziffer 12 BauGB

Fläche für Versorgungsanlagen gem. § 9 (1) Ziffer 12 BauGB

Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien - Freiland-Photovoltaikanlage

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Ziffer 20 und 25 BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Ziffer 20 BauGB
 Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern gem. § 9 (1) Ziffer 25b BauGB

Kennzeichnungen gem. § 9 (5) BauGB

Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Sonstige Planzeichen

Maßzahl (in m)
 vorhandene Bebauung mit Hausnummer
 vorhandene Flurstücksgrenze
331 Flurstücksnummer
 Flurgrenze
 zu erhaltender Kronenraubereich zum Teil außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: 11.05.2021

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvverordnung vom 18.12.1990 in der z. Z. gültigen Fassung.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für Geoinformation und Kataster
I. A.

Dieser Bebauungsplan

ist am _____
vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld
als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,

Vorsitzender _____

Schriftführer/in _____

Dieser Entwurf hat mit der Begründung und den umweltbezogenen
Stellungnahmen

in der Zeit vom _____
bis _____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten
umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind

am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister - Bauamt
I. A.

ERSTAUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS
NR. II/J 41

„SOLARPARK DEPONIE SCHIEFE BREEDE“

NUTZUNGSPLAN

M 1:1.000

VERFAHRENSSTAND:

DATUM:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 21.09.2021
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG 15.11.2021 - 10.12.2021
ENTWURFSBESCHLUSS
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
SATZUNGSBESCHLUSS
RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:

STADT BIELEFELD
BAUAMT, 600.42

Drees Huesmann - Bielefeld

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANS:

- NUTZUNGSPLAN / PLANZEICHENERKLÄRUNG
- ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN / TEXTLICHE FESTSETZUNGEN / ZEICHENERKLÄRUNGEN UND HINWEISE / SONSTIGE HINWEISE / SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:

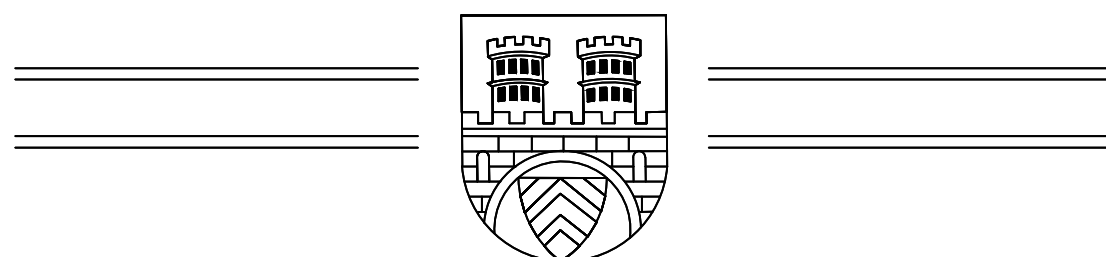
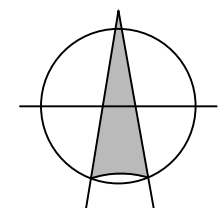
- BESTANDSPPLAN
- GESTALTUNGSPLAN
- BEGRÜNDUNG

PLANGEBIET: NÖRDLICH DER EICKUMER STRAÙE,
WESTLICH DES KAMPHÖNERWEGES

GEMARKUNG / FLUR: JÖLLENBECK / FLUR 10
KARTENGRUNDLAGE: 11.05.2021

MAßSTAB: 1:1.000

0 5 10 15 20 25 M

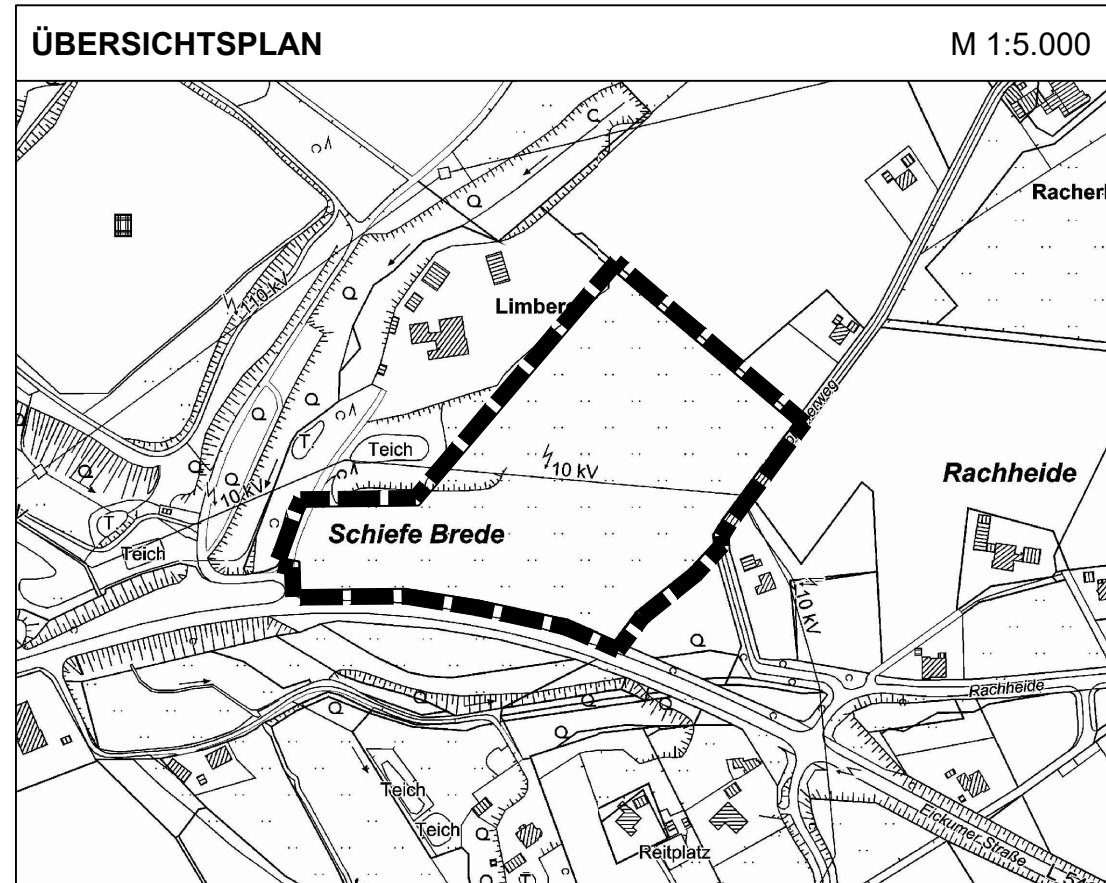


STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK JÖLLENBECK

ERSTAUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS
NR. II/J 41

„SOLARPARK DEPONIE SCHIEFE BREEDE“

Entwurf



NUTZUNGSPLAN